

Checkliste für Maßnahmen mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbeholdenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Würzburg

Diese Checkliste stellt die praktische Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention dar. Sie unterstützt euch bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen in der kirchlichen Jugendarbeit. Ziel ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz und einen respektvollen Umgang zwischen Leiter/innen und Schutzpersonen zu gewährleisten und damit zu einem achtsamen Umgang miteinander beizutragen.

Die geplante Maßnahme ist vor Ihrer Durchführung anhand der Checkliste im Leitungsteam der geplanten Maßnahme zu prüfen. Notwendige Abweichungen sind zu begründen und Erziehungsberechtigten, Teilnehmer/innen und im Leitungsteam transparent zu machen.

1. Vor der Maßnahme:

- Alle Leiter/innen haben an einer Präventionsschulung teilgenommen.
- Alle Leiter/innen haben ihr erweitertes Führungszeugnis eingereicht, dieses wurde vor Beginn der Maßnahme von der zuständigen Stelle eingesehen.
- Alle Leiter/innen haben die Selbstverpflichtungserklärung verstanden und unterschrieben.
- Alle Leiter/innen wissen, wo sie Hilfe und Beratung in einem Verdachtsfall erhalten.
- Es bestehen interne und externe Beschwerdewege, die den Teilnehmer/innen bekannt sind.
- Erziehungsberechtigte und Teilnehmer/innen sind über örtliche Gegebenheiten, geplante Aktionen sowie Zuständigkeiten informiert.

2. Während der Maßnahme:

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor ihrem Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und Zielgruppe überprüft und hinterfragt. Sie sind so gestaltet, dass keine Angst entsteht und Grenzverletzungen vermieden werden.
- Freiwilligkeit der Teilnehmer/innen gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere bei Aufnahme-ritualen und Mutproben.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, usw. finden nur in geeigneten Räumen statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.
- Herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Leiter/innen und Schutzpersonen sind zu unterlassen.
- Der Umgang mit Geschenken ist reflektiert und wird transparent und angemessen gehandhabt. Geschenke dürfen nicht der Vorteilsnahme dienen.

Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion

- Diese ist wertschätzend gestaltet sowie der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechend.
- Dies gilt auch für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (z.B.: WhatsApp, Facebook-Messenger o.ä.) und privaten Chats. Eine dritte Person oder mehr Empfänger ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit für Absprachen und Planungen.
- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Berührungen sind altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen, sie bedürfen der freien und erklärten verbalen oder nonverbalen Zustimmung beider Seiten.
- Intime Beziehungen zwischen Leiter/innen und Schutzpersonen sind verboten.

Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege sowie das Umziehen mit Schutzpersonen ist zu unterlassen.
- Niemand wird in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang, etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Leiter/innen beiderlei Geschlechts begleitet.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre, gemeinsame Unterbringung von Leiter/innen und Schutzpersonen ist zu vermeiden.
- Schutzpersonen sind geschlechtergetrennt untergebracht.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat.
- Pornographische, gewalttätige und rassistische Inhalte sind verboten.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen und auf Basis der diözesanen Social-Media-Guidelines zulässig.

3. Nach der Maßnahme:

- Nach einer Maßnahme wird auch das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt reflektiert. Dies hilft uns, die gemachten Erfahrungen und Erlebnisse möglichst gewinnbringend für weitere Maßnahmen zu nutzen. Ergebnisse werden dazu protokolliert.
- Inhalte der Reflexion können sein:
 - Konnten alle Punkte der Checkliste berücksichtigt werden?
 - Gab es Ausnahmen? Wenn ja, wie sind wir damit umgegangen?
 - Gab es Grenzverletzungen? Wenn ja, wie sind wir damit umgegangen?
 - Was würden wir auf der nächsten Maßnahme anders machen?